

JOBCENTER

Chancen statt Strafen wirkt positiv

CHAM. Die aktuellsten Zahlen belegen, dass im letzten Monat des vergangenen Jahres im Landkreis Cham deutlich weniger Hartz IV-Bezieher die Leistungen gekürzt werden mussten, als dies bundes- und bayernweit der Fall war. Während bundesweit 3,2 Prozent und bayernweit 3,0 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit mindestens einer Sanktion belegt wurden, lag der Anteil im Landkreis Cham bei nur 2,5 Prozent.

Das bedeutet, dass sich das Chamer Jobcenter bei lediglich 42 der insgesamt 1690 erwerbsfähigen Hartz IV-Bezieher gezwungen sah, die Leistungen zu kürzen. Dies war laut Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer zum Beispiel immer dann der Fall, wenn sich ein Leistungsbezieher ohne nachvollziehbaren Grund geweigert hat, eine Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierungs-

maßnahme aufzunehmen oder wenn er bewusst und ohne Grund Beratungstermine wiederholt nicht wahrgenommen hat. „Wie man an den Zahlen sieht, sind das bei uns aber wirklich Ausnahmen“, stellt Beer zufrieden fest und ergänzt, „dass die Chamer Philosophie ‘Chancen statt Strafen’ wohl auch ein wenig dazu beiträgt, dass unsere Kunden zuverlässiger sind als andernorts“.

Notwendigerweise verhängte Sanktionen haben eine durchaus drastische finanzielle Auswirkung: Am Ende des Jahres 2018 bewirkten sie im bayerischen Durchschnitt eine Kürzung des laufenden Leistungsanspruchs um ca. 21 Prozent, was einem Betrag von 122 Euro im Monat entspricht. Nachdem eine Sanktion immer für drei Monate gilt, lag der Kürzungsbetrag damit bei ca. 366 Euro.